

Aus dem mit 2250 Mk. veranlagten Grundvermögens läßt sich entnehmen, daß der Wehrbeitragswert mit  $\frac{15\,000}{2}$  Mk. angenommen ist, da unter Anwendung des für Mietwohngrundstücke vorgeschriebenen Abschlags von 70% die obigen 2250 Mk. sich ergeben.

Das Betriebskapital scheint doch nach den Angaben Ihrer Erklärung veranlagt zu sein.

Da man nicht ersehen kann, welches Anlagekapital Sie — außer dem Grundstücksteil — angegeben haben, kann man die 7500 Mk. nicht beurteilen. Wie Anlagekapital beim Grundstück zu bewerten ist, können Sie aus dem Artikel in Nummer 213 des SND entnehmen: „Wie ist ein Grundstück, in dem Geschäft und Wohnung des Hauseigentümers sich befindet, bei der Vermögenssteuer zu bewerten?“

Bei solchen Anfragen ist es zweckmäßig, eine Abschrift der Vermögenssteuererklärung einzuschicken.

### Zurücknahme des Umlagebescheids

Frage: Ich hatte wegen Befreiung von der Rentenbankumlage an das Finanzamt in dem gleichen Wortlaute geschrieben, wie Sie ihn im SND vom 1. 5. veröffentlichten, habe aber einen abschlägigen Bescheid erhalten, trotzdem ich am Stichtage keinen Gehilfen und nur meinen Sohn als Lehrling ohne Entgelt beschäftigt habe. Was soll ich nun tun?

Antwort: Nachdem den Finanzämtern die Auffassung des Ministers betr. Freistellung von der Rentenbankumlage bei Beschäftigung von Lehrlingen ohne Entgelt bekanntgegeben ist, sollte die Zurücknahme des vorläufigen Umlagebescheids auf Antrag erfolgen. Wird ein genügend begründeter Antrag zurückgewiesen und die Auffassung des Ministers unbeachtet gelassen, so ist Beschwerde beim Vorsitzenden des Finanzgerichts einzureichen. Die Beschwerde hat durch Ihr Finanzamt zu gehen.

### Vermögenssteuer des Ausländers

Frage: In einer Tageszeitung las ich, daß Ausländer von der Vermögenssteuer befreit sind. Ich bin Ausländer, wohne im besetzten Gebiet und betreibe ein Uhren- und Goldwarengeschäft. Kann ich gegen die Veranlagung zur Vermögenssteuer reklamieren?

Antwort: Nachdem die zweite Steuernotverordnung mit Wirkung vom 1. April 1924 im besetzten Gebiet genehmigt worden ist, wird nunmehr die Vermögenssteuer dort wie im übrigen Reichsgebiet erhoben. Die bisherigen Bestimmungen über die Zahlungsweise, nämlich die erste Hälfte der Steuer am 1. Juni, je ein Viertel am 15. August und 15. September, sollen jedoch beibehalten werden.

Nach § 2, Abs. 1, Ziffer 2, des Vermögenssteuergesetzes vom 8. April 1922 sind Nichtdeutsche steuerpflichtig, „wenn sie im Deutschen Reich einen Wohnsitz oder des Erwerbes wegen oder länger als sechs Monate ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben“. Nach demselben Paragraphen im Absatz 2, Ziffer 2, unterliegt der Besteuerung bei den im vorher erwähnten Absatz 1, Ziffer 2, genannten Steuerpflichtigen „das gesamte steuerbare Vermögen mit Ausnahme des ausländischen Grund- und Betriebsvermögens“.

Sie würden also — abgesehen von dieser letztgenannten Ausnahme — mit Ihrem gesamten steuerbaren Vermögen, insbesondere also auch mit Ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen, der Vermögenssteuer unterliegen.

Als zum inländischen Betriebsvermögen gehörig gelten auch diejenigen Vermögensgegenstände, die innerhalb der letzten drei Monate vor dem für die Veranlagung maßgebenden Stichtag aus dem inländischen Betriebsvermögen ausgeschieden sind, ohne daß ein entsprechender Gegenwert diesem Vermögen zugeführt worden ist.

Soweit im besetzten Gebiet vor dem 1. April 1924 Steuerfreiheit bestand, würde die Handhabe zur nachträglichen Heranziehung auf Grund des Abs. 2, § 14, des Vermögenssteuergesetzes gegeben sein. Danach ist, wenn die Steuerpflicht während des Jahres 1924 begründet wird, für den noch laufenden Teil des Veranlagungszeitraumes der Vermögensstand bei dem Eintritt in die Steuerpflicht (1. April 1924) maßgebend.

wie z. B. jene äußerst praktische Zange mit Messingeinsätzen, zum Halten der Unruhchenkel, nicht im Furniturrenhandel erhältlich. Der Parallel-Rundlaufzirkel, der mit Zapfenschonern versehen ist, die gestatten, die Berichtigungen gleich im Zirkel selbst vorzunehmen, bedeutet zwar schon einen wesentlichen Fortschritt. Allein diese Berichtigungen dürfen in ihm selbst auch nur dann vorgenommen werden, wenn sie geringfügiger Natur sind, da man sonst Gefahr läuft, die Unruhwellen zu beschädigen.

Letzter Tage ging mir eine sehr feine, flache Gold-Longines-Uhr durch die Hände, der das Mißgeschick passiert war, daß ihr Besitzer selbst Uhrmacher spielen wollte, und an der daher Spirale, Welle und Unruh böse zugerichtet wurden. Daß die beiden erstern zu ersetzen waren, versteht sich von selbst, und auch bezüglich der letzteren war ich im Zweifel, ob es sich überhaupt lohne, den Versuch zu wagen, sie zu richten. „Wenn ich“ — so sagte ich mir — „den Mittelpunkt der Unruh flach und sicher rund gelagert hätte, so müßte dies fast gehen“. Beim Ausspinnen dieser Idee kam mir der Gedanke auf mein von der Lehre her immer noch wohl verwahrtes Sortiment linker Drehstifte. Das einzige war nun, einen solchen zu finden, der ganz genau paßte, und siehe, ich hatte Glück. Ich fand einen solchen, der nicht nur genau rund lief, sondern auch mit seiner Spindel das Loch der Unruh genau ausfüllte. Diese wurde nun aufgesetzt, festgeschraubt, und das Ganze zwischen zwei Spitzen des Drehstuhls gespannt, wobei mir die Seitenfläche des Auflage-Steckers als Lineal diente. Die Sache ging famos. Auf direktem Wege, ohne jedes Aus- und Einspannen, konnte ich die Berichtigungen auf rund und flach vornehmen, die Auflage immer näher rückend, bis am Schluß auch die geringste Unebenheit verschwunden war. Zu meiner größten Freude konnte ich sodann feststellen, daß meine neue Arbeitsmethode sich bewährt hatte, denn als die neu eingedrehte Welle ihren Platz einnahm, lief alles so tadellos rund, daß ich nichts, aber auch gar nichts mehr zu richten brauchte. Dies ein neuer Beweis, daß man kein Werkzeug, mag es noch so alt sein wegwerfen soll. Diese linken Drehstifte hatte ich wohl an die 10 Jahre nicht mehr gebraucht. In diesem Falle war ich so froh über ihr Vorhandensein. (E. D. in der Schweiz. Uhrm.-Ztg.)

## Eine wichtige Frage

Herr Kollege: Haben Sie schon die Ihnen übersandte Anmeldekarte für das

### Uhrmacher - Adressbuch

ausgefüllt und zurückgesandt? — Wir brauchen wohl nicht erst zu betonen, daß es für Sie geschäftlich von der **allergrößten Wichtigkeit** ist, daß Ihre Adresse in dem **amtlichen Adressbuch** des Zentralverbandes enthalten ist. In Ihrem eigenen Interesse bitten wir um die **schnellste Anmeldung**. — Erinnerungen erfolgen nicht. — Wer eine Anmeldekarte nicht erhalten haben sollte, den bitten wir, sofort eine solche anzufordern. — :: Die Aufnahme in das Adressbuch ist kostenlos ::

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

Abteilung: Adressbuch



### Unser Nachwuchs

Auf den Artikel im Sprechsaal der Nr. 22 des Herrn Kollegen O. Trawny möchte ich erwidern, resp. ergänzend hinzufügen:

Daß auf eine Ertüchtigung, und damit verbunden, auf eine gründliche Ausbildung unseres Nachwuchses hingewirkt werden muß, wird jeder der Herren Kollegen zugeben müssen. Auf welche Weise dies nun zu erreichen ist, damit wollen wir unseren Zentralverband und die Innungen belasten, nicht zuletzt aber auch den Lehrmeister selbst, der, wenn er für gute Arbeit zu haben ist, dem Lehrling eine gediegene Ausbildung zuteil werden läßt. — Die vom Zentralverband vor einigen Jahren eingeführten Prüfungen, an der sich die Lehrlinge eines jeden deutschen Kollegen beteiligen können

## Aus der Werkstatt

### Ein neues Verfahren, Anker-Unruhen zu richten

Für den Ungeübten, und darunter verstehe ich auch denjenigen, der sonst ein ganz tüchtiger Uhrmacher sein kann, aber, wie es den meisten von uns geht, diese Arbeit nicht täglich auszuführen Gelegenheit hat, wie etwa ein Spezialist in einer Fabrik, ist sie immer etwas anitzig. Es fehlen uns auch die raffinierten Hilfswerkzeuge, die anzuschaffen es sich für uns meistens nicht verlohnt. Auch sind diese,